

VERTRAG

für die Vermittlung von Bewerbern auf freie Arbeitsstellen

zwischen dem Arbeitgeber („Arbeitgeber“)

Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Telefax:

Geschäftsführer:

und **top-jobs-europe Consulting GmbH**, Ernst-Heinkel-Ring 22-28, 85662 Hohenbrunn („TJE“)

bezüglich der Vermittlung von Bewerbern für folgende freie Stelle(n):

Berufsbezeichnung:

Anzahl freie Stellen:

(Bitte beachten, dass bei mehreren unterschiedlichen freien Stellen die weiteren Stellen in Anlage 1 anzugeben sind)

§ 1

Vertragsgegenstand

TJE bietet Arbeitgebern auf seiner unter top-jobs-europe.de aufrufbaren Jobbörse die Möglichkeit zur Schaltung von Stellenanzeigen, Sichtung von Bewerberprofilen, sowie der Anforderung selbiger und der Kontaktaufnahme mit Bewerbern. Um selektierte Bewerberprofile anzufordern und Kontakt mit den Bewerbern aufnehmen zu können, ist die Unterzeichnung dieses Vertrages erforderlich, wodurch dem Arbeitgeber zunächst keine Kosten entstehen (vgl. § 3).

§ 2

Leistungen von TJE

Sobald TJE das wirksam unterzeichnete Vertragsangebot zugegangen ist und auch seitens TJE angenommen wurde, werden dem Arbeitgeber die angegebenen/selektierten Bewerberprofile übermittelt.

Wenn der Arbeitgeber Interesse an einem Bewerber hat und mit diesem Kontakt aufnehmen möchte, informiert TJE den Bewerber über die freie Stelle. Ein Kontakt kann jedoch nur dann erfolgreich vermittelt werden, wenn der Bewerber der Vermittlung im Einzelfall zustimmt. Wird diese Zustimmung erteilt, unterstützt TJE den Arbeitgeber und den Bewerber während des Bewerbungsprozesses.

§ 3

Kosten

Die Schaltung von Stellenanzeigen, die Bewerberrecherche und Kontaktaufnahme mit den Bewerbern erfolgt unentgeltlich. Kosten entstehen für den Arbeitgeber nur, wenn es letztlich zu einem Abschluss eines der folgenden Verträge mit dem über die TJE Jobbörse vermittelten Bewerber kommt:

(1) Arbeitsvertrag

In diesem Fall entsteht mit Abschluss des Arbeitsvertrages mit dem Bewerber der Anspruch von TJE auf Zahlung einer erfolgsabhängigen Vermittlungsgebühr in Höhe eines Bruttomonatsgehalts pro eingestellten Bewerber zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dem Bruttomonatsgehalt sind weitere nicht auf Monatsbasis erfolgende Zahlungen und geldwerte Vorteile anteilig für einen Monat hinzuzurechnen.

(2) Vertrag auf freiberuflicher Basis

Im Falle einer unbefristeten Vertragsvereinbarung auf freiberuflicher Basis berechnet TJE eine pauschale Vermittlungsgebühr in Höhe von EUR 5.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Vertragsschluss auf freiberuflicher Basis mit zeitlicher Befristung

Im Falle einer lediglich befristeten Vertragsvereinbarung auf freiberuflicher Basis (z.B. als Interim Manager) wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 10 % der vereinbarten

Tagespauschale zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben, soweit nicht mit TJE eine andere Vergütung schriftlich vereinbart wurde.

In allen vorgenannten Fällen steht TJE die jeweils genannte Vergütung in voller Höhe für jeden vermittelten Bewerber zu.

§ 4

Vertragsschluss /Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Arbeitgeber

Der Vermittlungsvertrag kommt mit der Übermittlung der angefragten Bewerberprofile an den Arbeitgeber gemäß § 2 Abs. 1 wirksam zustande. Auf Wunsch sendet TJE dem Arbeitgeber ein gegengezeichnetes Vertragsexemplar zu.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Arbeitgeber sowie die Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Website der top-jobs-europe Consulting GmbH sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie können auf der Website von TJE abgerufen und lokal gespeichert oder ausgedruckt werden. Der Arbeitgeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich mit deren Geltung einverstanden.

(Ort, Datum)

(Arbeitgeber)